Nummer 7 — Stuttgart, 12. Februar 1927 — 45. Jahrgang

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Wöchentlich 50 Pfennig, Einzelnummer 15 Pfennig
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin S. 14 — Postscheckkonto Stuttgart Nr. 6803

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer
Schriftleitung und Versandstelle: Stuttgart, Rötestraße 16
Fernsprecher S.-A. 62841

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen
Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste

Ein Demagogenstück

Während im allgemeinen das deutsche Unternehmertum die Arbeiter auf die Zukunft vertröstet, wo ihnen die fortgesetzte Rationalisierung erst billigere Preise und vermittelst dieser dann später vermehrte Beschäftigung bringen und dadurch die furchtbaren Leiden der Gegenwart wieder gutmachen werde, behauptet die Arbeitgeberzeitung vom 30. Januar frisch und froh: schon jetzt kämen die durch die Rationalisierung erzielten Erfolge „in weitgehendem Umfange" auch den Arbeitern zugute. Sie führt Beispiele an.

1. Im Bergbau konnten in den letzten Monaten 30 000 Personen eingestellt werden, so daß die Erwerbslosigkeit in dieser Industrie „relativ geringfügig geworden" sei. — Diese Äußerung ist ungeschickt. Sie zeigt zu deutlich die Demagogie. Was heißt „in den letzten Monaten"? Dezember und Januar sind sicher noch nicht dabei. Daß aber vorher, nämlich solange der englische Bergarbeiterstreik dauerte, in Deutschland viele Bergleute eingestellt wurden, weiß jedes Kind. Die Frage ist nur, wie sich die Sache jetzt, nach Beendigung des Streiks, weiter entwickeln wird. Ernster scheinen die anderen Beispiele.

2. In einem ganz großen Konzern des Ruhrbezirks, wo die Rationalisierung besonders scharf durchgeführt wurde, hat sich die Lohn- und Gehaltsumme vom April bis September 1926 um 26 vH erhöht. Bei demselben Konzern zeigte sich auch — nach zeitweisen Härten durch Entlassung usw. — zuletzt eine Erhöhung der Belegschaftsziffer um 6 vH sowie innerhalb der Belegschaft eine Zunahme der älteren (über 40 Jahre alten) Beschäftigten.

Hier fällt die Geheimniskrämerei auf. Warum wird der „ganz große Konzern des Ruhrbezirks" nicht genannt, damit man nachprüfen kann? So lassen sich alle möglichen Behauptungen aufstellen, ohne daß wir verpflichtet sind, sie zu glauben. Denn selbst, wenn die Angaben stimmen, kommt es doch noch sehr auf die besonderen Umstände an, unter denen der Konzern arbeitet. Ehe wir die nicht kennen, läßt sich nicht entscheiden, ob das, was für ihn zutrifft, verallgemeinert werden darf.

Im übrigen ist es natürlich ganz gut möglich, daß die „Lohn- und Gehaltsumme" stark gestiegen ist. Fragt sich nur, wers bekommt. Die Metallarbeiter-Zeitung hat darüber schon wiederholt erbauliche Dinge berichtet, unter anderm in ihrer Nr. 24, 1926, in dem Aufsatz: Direktorenwirtschaft und Tantiemenskandal. In diesem Aufsatz (den jetzt auch der zweite Vorsitzende des ADGB, Genosse Peter Graßmann, in der hamburger Zeitschrift Wirtschaftsdienst benutzt) wurde beispielsweise gesagt:

Bei 604 Unternehmungen (also nicht bei einem Konzern) sind 45 vH der Arbeiter und Angestellten abgebaut worden. Dagegen betrug die Zahl der Direktoren vor dem Kriege 1329, heute 1828. Das sind 500 Direktoren mehr! Noch toller sind die Aufsichtsräte angeschwollen, die bekanntlich nichts weiter zu tun haben, als Tantiemen zu schlucken; nämlich von 3895 auf 5587. Wenn man nun bedenkt, was so ein Direktor bekommt — beim Röhrenverband 110 000 ℳ, beim Stahlwerksverband 180 000 ℳ im Jahr, dazu jeder stellvertretende Direktor 75 000 ℳ —, dann kann man schon verstehen, daß die „Lohn- und Gehaltsumme" beträchtlich gewachsen ist. Erhalten doch oft ein paar Direktoren allein mehr als sämtliche übrigen Angestellten. Graßmann gibt folgende Beispiele: In einem süddeutschen Industriebetrieb erhalten 60 Angestellte alle zusammen 144 000 ℳ im Jahr, 3 Direktoren dagegen 156 000 ℳ und außerdem noch 144 000 ℳ Tantiemen. In einem Augsburger Betrieb beziehen 24 Angestellte insgesamt 57 000 ℳ, der eine Direktor 60 000 ℳ.

Ihren, wie man sieht, recht windigen Angaben fügt die Arbeitgeberzeitung dann noch den Satz hinzu: „Ähnliche Feststellungen lassen sich für die gesamte Eisenindustrie treffen... Trotzdem über den Index gerechnet die von den Hüttenwerken erzielten Preise unter Vorkriegshöhe liegen, war es möglich, den Durchschnittslohn für die Gesamtbelegschaft einschließlich der Jugendlichen von 53 ₰ die Stunde im ersten Quartal 1914 auf rund 80 ₰ im Sommer 1926 zu erhöhen." Auch dieser Satz wieder offenbart sich dem Kundigen als ein Meisterstück der Flunkerei. „Über den Index gerechnet" lagen die Eisenpreise im Sommer 1926 um 24 vH über der Vorkriegshöhe (siehe die amtliche Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik", 1926, Nr. 23 S. 878). Die Lebenshaltung des deutschen Arbeiters war um 42 vH teurer als vor dem Kriege. Dies nach der amtlichen Statistik, die diese Dinge bekanntlich, sagen wir, sehr schonend behandelt. Nun macht eine Lohnerhöhung von 53 auf 80 ₰ allerdings 50 vH aus. Aber daraus folgt noch lange nicht, daß die Arbeiter wirklich das ganze Jahr über 50 vH mehr an Geldlohn bezogen. Es gehen ja die arbeitslosen Tage ab, und wohl nur sehr wenig Arbeiter sind das ganze Jahr hindurch ununterbrochen beschäftigt. Aber das ist noch nicht alles. Man beachte die Worte „Gesamtbelegschaft einschließlich der Jugendlichen". Selbstverständlich ist den Jugendlichen, den Frauen und auch sonst den schlechtest Bezahlten verhältnismäßig am meisten zugelegt worden, ohne daß sie deshalb auch nur annähernd so viel bekommen, wie der Lebensunterhalt kostet. Den erreichen ja die Bestentlohnten kaum. Wenn jemand auf 80 ₰ Lohn 25 vH Zulage erhält, so kommt er auf 1 ℳ. Bei 20 ₰ dagegen macht sogar eine Zulage von 100 vH erst 40 ₰ aus. Wer also die „Gesamtbelegschaft einschließlich der Jugendlichen", die Frauen, die schlechtest bezahlten Ungelernten usw. alles ineinander rechnet, der vermag leicht eine hohe verhältnismäßige (prozentuale) Steigerung herauszurechnen und so den Anschein einer allgemeinen Besserung zu erwecken, die in Wahrheit gar nicht vorhanden ist.

Will man endlich noch einen durchschlagenden Beweis dafür, daß die Arbeitgeberzeitung bewußt flunkert, so braucht man nur die erste Seite desselben Blattes aufzuschlagen. Dort setzt ein Syndikus Karl Tögel auseinander, daß die Rationalisierung ein Kulturfortschritt ist, weil sie eine Ersparung an Menschenkraft mit sich bringt. Er sagt:

> „Diese glückliche Kulturwirkung ... aber führte in Deutschland nicht zur Hebung der Lebenshaltung ..., sondern stieß den Menschen zurück in das Elend der Not und der erzwungenen Ruhe ...

Übrigens hat Herr Tögel immerhin eine Ahnung davon, daß selbst das eine Seifenblase ist, an die er seine Hoffnung knüpft. Denn etwas später schreibt er, daß „die große Gefahr besteht, daß selbst dann der modernisierte Apparat nicht alle Hände beschäftigen kann". In Wahrheit besteht nicht nur diese Gefahr, sondern es ist sicher, daß jede weitere Vervollkommnung immer neue Arbeiter und Angestellte brotlos machen wird. Jedenfalls aber beweisen die Zeilen des Herrn Tögel eins: die Arbeitgeberzeitung weiß ganz gut, daß ihre Behauptung, wonach schon jetzt den Arbeitern aus der Rationalisierung Vorteile zufließen, unwahr ist.

Jbykus.

Das „Bekenntnis zur Republik"

Als 1918 die wilhelminische Kaserne wegen Baufälligkeit abgebrochen werden mußte, standen wir eine Weile ohne staatliches Dach und Fach da. Schließlich mußten wir irgendwo wohnen! Also schön! Bauten wir uns eine Notbaracke. Aber da wir gerade kein gesundes Bauholz hatten, holten wir uns aus dem Abbruch der alten Kaserne die noch brauchbaren Balken und Bretter, bauten uns etwas Wohnliches zusammen und nannten es deutsche Republik.

Nun richteten wir uns darinnen ein, so gut es ging. Wir tapezierten die Wände schön mit neuen Freiheitsemblemen und machten uns zuerst daran, der Republik einen Inhalt zu geben. Es wurde nettes Verfassungsmobiliar angeschafft, und schließlich sah die Bude von innen ganz wohnlich aus.

Aber bei der Sorge um die Innenarchitektur hatten wir ganz vergessen, daß die Baracke aus halbfaulen Balken und Brettern der wilhelminischen Bruchbude gebaut war.

Nachts hörten wir den Wurm im Holz und protestierten gegen den Wurm. Aber Holzwürmer lassen sich bekanntlich durch Proteste nicht stören. Und auch die Bretter faulten trotz unserer Proteste lustig weiter.

Inzwischen gaben wir unserer Baracke immer neue Inhalte; aber wohnlicher wurde sie nicht, weil die Balken weiterfaulten und der schwarz-weiß-rote Wurm weiterbohrte. Wo der Wind durch die Wurmlöcher pfiff, klebten wir Verfassungspflaster drüber. Jetzt hören wir immer mehr das beängstigende Knistern und fragen uns, ob uns die Bude nicht eines Tages über dem Kopf zusammenbrechen wird. —

Ja, das hatten wir nämlich versäumt: Uns mit gutem Material ein gesundes, festes Haus zu bauen! Denn was nützen die schönsten „Inhalte" der Republik, wenn sie nicht weiterfest ist? —

Ich habe dieses Gleichnis gebracht, um diejenigen in unserem eigenen Lager, die immer nur über den inneren Auf- und Ausbau der Republik streiten, anzuregen, mal über etwas Wesentlicheres nachzudenken.

Wie wäre es, wenn wir uns mal ganz einfach die Frage vorlegten: Wohnen wir denn überhaupt in einer Republik?

Wenn Ja: Warum werden ihre Grundgesetze in ihrer Verfassung von „republikanischen" Ministern, Führern und subalternen Vertretern einfach als Dreck behandelt?

Wenn Nein: Warum stopfen wir immer noch unsere sozialen Ideale in diesen morschen Kasten? Und warum fangen wir nicht lieber mal damit an, das faule mon- und hierarchistische Gebälk rauszureißen, anstatt immer wieder die Löcher mit schönen Freiheitssprüchlein zuzukleistern. —

Wer hat denn die Republik gemacht? Etwa die bankrotten Kriegsgötter, die aus dem Krieg wie aus einer Badekur heimkamen? Etwa die Schild- und Schwertlieferanten? Etwa die guten deutschen Bundesfürsten, indem sie den Thron mit dem Lokus vertauschten? Etwa die gußeisernen Pastoren, die den lieben deutschen Gott Giftwollen gegen den Erbfeind blasen ließen? —

Nein! Das schaffende Volk hat sie gemacht und gewollt!

Denn: Wem allein konnte die neue Staatsform von Nutzen sein als dem schaffenden Volke? Es galt ja, der Rechtlosigkeit, unter welcher der Proletarier im alten Kasernenstaat litt, das volle Staatsbürgerrecht aller Arbeitenden entgegenzusetzen. —

Das ließ sich auch vor acht Jahren ganz leidlich an. Die Feinde der Republik hatten damals die Hosen voll und hätten auf jede Staatsform geschworen, die wir ihnen gebracht hätten. —

Nun kommen heute die unverbesserlichen Optimisten aus unseren eigenen Reihen und sagen: Was wollt ihr denn? Selbst in den Kreisen der Nationalisten hat man sich heute mit dem Gedanken der Republik abgefunden!

Hat man auch! Und noch mehr: Der nationale Verein Deutscher Studenten hat dieser Tage bei seiner Reichsgründungsfeier — die Generale Heye und Hasse und Admiral Zenker waren auch dabei — folgendes Bekenntnis von sich gegeben: „Es sind neue Formen im Volks- und Staatsleben entstanden, und diese Formen müssen bejaht werden!"

Ja, beim heiligen Ludendorff, dann sind wir ja doch beinahe ein einig Volk von republikanischen Brüdern! —

Aber nicht so stürmisch die Hände hinreichen, liebe Optimisten! Warum sind denn auf einmal die ganzen Strese- und Biedermänner und die übrigen kleinkaliberalen Gehröcke so scharf darauf, solche feierlichen republikanischen Bekenntnisse zu orgeln? —

Zuweilen entschlüpfen selbst den taktisch so vorsichtigen Drahtziehern auf der Rechten ein paar Worte, die unsern Zustand blitzhell beleuchten. — Neulich staunten wir dicke Balken, als wir lasen, daß Herr v. Loebell, die erste Geige im Hindenburgorchester, laut und deutlich betonte, auch die Deutschnationalen müßten sich jetzt zu Locarno, Thoiry und Verfassung bekennen. Was war denn los? Nun, Ministersitze standen in greifbarer Nähe. Aber als Minister muß auch der Deutschnationalste wenigstens formaler Republikaner und Völkerversöhner sein. Wenn man erst mit dem gutdurchwachsenen Hintern auf dem Sessel sitzt, wird man der Verfassung schon zeigen, was man von ihr hält! —

Da liegt nämlich der Hund begraben! Weil sich diese Monarchie- und Großindustrieagenten in dieser Republik so wohlfühlen, wo sie großschnäuziger als Wilhelm und muckerischer als der Papst wirtschaften können und niemand da ist, der sie mit der Nase auf die Verfassungsartikel staucht, darum stellen sie sich auf den Boden der Republik. Denn sie gehen ja gar kein Risiko mehr ein dabei. —

Wir guten, entwaffneten Soldaten der Revolution stehen dabei und wundern uns immer wieder, daß ein — Demokrat und Republikaner, wie Herr Dr. Geßler, der doch sein Amt gewissermaßen aus den Händen des Volkes, von dem bekanntlich die Staatsgewalt ausgeht, empfangen hat, einfach auf das pfeift, ohne welches die Republik ihre Grundlage verlöre, nämlich die Verfassung.

Aber wir würden uns nicht mehr zu wundern brauchen, wenn wir einmal, wie ich schon oben gesagt habe, die Republik von einer andern Seite anschauten. Da würden uns vielleicht die Augen aufgehen und wir uns sagen müssen: Acht Jahre lang haben wir uns täuschen lassen. All die Republikaner, vom demokratischen Gefreiten aufwärts, sind ja gar keine! Sie tun so, als ob, damit sie uns einschläfern und uns dann ruhiger den Hals umdrehen können! —

Daß diese „Republikaner" nun in einem Lande, das den höchsten Satz von Spießern in der Welt besitzt, in der Mehrheit sind und deshalb fröhlich auf uns herumregieren können, ist leider eine Tatsache.

Was wir Sozialisten uns aber abgewöhnen können und müssen, ist das Vertrauen zu jedem Oberlehrer, der dauernd sein Maul zum „Bekenntnis zur Republik" aufreißt und sich nicht getraut, an ihrem Feiertage ein Fähnchen mit den Reichsfarben aus dem Fenster zu hängen. —

Das Haus wieder einzureißen, wie 1918 die imperialistische Wanzenbude, das können wir uns heute nicht leisten; und davon würde uns auch heute die „republikanische" Reichswehr freundlichst abraten. Aber wir können wenigstens zwischen denen, die schon beim Worte „Klassenkampf" nach dem alten Generalszylinder in der Wilhelmstraße rufen, und uns einen langen, möglichst dicken Strich ziehen, damit wir auf dem Vormarsch zur Völkerfreiheit nicht immer wieder versehentlich mit denen marschieren, die behaupten, sie gehören zu uns, um uns mit Pauken und Trompeten ins feindliche Lager zu führen, wo man uns unsere republikanischen Ideale schon mit Maschinengewehren abgewöhnen wird.

Erich Weinert.

Das Arbeitsschutzgesetz

Von Heinz Potthoff

Nach langen Vorbereitungen, nach Warten und Drängen ist endlich ein Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes von der Reichsregierung veröffentlicht worden. Nicht als Reichstagsvorlage, sondern zunächst zur Begutachtung durch den Reichswirtschaftsrat. Da dieser sich Zeit nehmen und im Parlament sicher ein heftiger Kampf um einzelne Bestimmungen entstehen wird, so muß man annehmen, daß bis zum Zustandekommen noch viele Monate vergehen müssen. Vom Standpunkte der Gewerkschaften sind sehr erhebliche Einwendungen gegen die Vorschläge zu machen.

Der Zweck des Entwurfes ist die Zusammenfassung aller Vorschriften über den öffentlich-rechtlichen Arbeitsschutz. Es werden vereinigt die Bestimmungen der Gewerbeordnung, das Kinderschutzgesetz und fünf Verordnungen über Arbeitszeit. Zugleich soll mit dem Gesetze die Annahme verschiedener internationaler Abkommen, insbesondere des washingtoner Abkommens von 1919 über den Achtstundentag ermöglicht werden. Dieses Ziel ist gewiß zu loben. Trotzdem muß man gegen diesen Entwurf einwenden, daß er ein ungemein kompliziertes, fast unverständliches Werk ist. Die 60 Paragraphen mit etwa 300 Absätzen bieten derartig viele durcheinander laufende Vorschriften, daß man sich ohne längeres Studium nicht durchfindet.

Die Rechtseinheit, die man erstrebt, wird nur zum Teil erreicht. Wenn auch grundsätzlich die Vorschriften ganz allgemein gelten sollen, so bleiben doch wichtige Teile der Wirtschaft ausgenommen. Das Gesetz gilt gar nicht für Land- und Forstwirtschaft, Tierzucht, Fischerei, Hauswirtschaft. Für See- und Binnenschiffahrt, Flößerei und Luftfahrt gilt nur der einzige Paragraph über den Mutterschutz. Die Arbeitszeitregelung gilt nicht für den Bergbau und nicht für Krankenpflegeanstalten, wo die bestehenden Sonderregelungen in Kraft bleiben.

Nicht dem Gesetze unterstellt sind leitende Angestellte, Heimarbeiter und Beamte. Während die ersten beiden Ausnahmen sachlich berechtigt sind, liegt kein Grund vor, daß Beamte einen geringeren Schutz genießen sollen als Angestellte und Arbeiter. Die Behörden können sich doch unmöglich den gleichen Verpflichtungen entziehen, die allen Privatunternehmern durch zwingendes Gesetz auferlegt werden. Die Versicherungsgesetze haben das richtige Vorbild gegeben: Invaliden- und Angestelltenversicherung gelten auch für Beamte, soweit diese nicht schon durch Pensionsberechtigung genügend versorgt sind. Dementsprechend sollten auch die Arbeitsschutzgesetze grundsätzlich für Beamte gelten. Die Frage hat auch für die Arbeiterschaft große Bedeutung, weil den Behörden die Befugnis vorbehalten ist, bezüglich Arbeitszeit und Sonntagsarbeit die für Beamte gültige Dienstordnung auch auf die Arbeiter und Angestellten im gleichen Betriebe zu übertragen. Damit werden Hunderttausende von Arbeitern bei Eisenbahn, Post, Gemeinden usw. der Geltung des Schutzgesetzes entzogen.

Nicht geregelt ist der sogenannte Vertragsschutz, das heißt die strafrechtliche Sicherung gegen gewisse unerlaubte Abmachungen, wie sie namentlich die §§ 115 bis 119b der Gewerbeordnung enthalten.

Selbstverständlich ist das Gesetz nicht vollständig; zu seiner Durchführung sind Verordnungen erforderlich, die verschiedenen Behörden übertragen sind. Wieweit auch der Tarifvertrag zu öffentlich-rechtlicher Regelung verwertet wird, soll in einem besonderen Aufsatze geprüft werden. Im großen und ganzen bleibt es bei der gewohnten bürokratischen Regelung.

Der dritte Abschnitt über die Arbeitszeit ist der umfangreichste und sachlich wichtigste. Er wird am meisten umstritten werden. Den Gewerkschaften bietet er weder für die gegenwärtige Krise noch für die Dauer eine annehmbare Lösung.

Der Grundsatz des Achtstundentages wird allerdings anerkannt, aber von vornherein mit so weitgehenden Ausgleichsmöglichkeiten, daß auch die 48 Stundenwoche kaum noch als allgemeine Regel angesprochen werden kann. Die Wochenarbeit kann auf 5 Tage zusammengedrängt und bei Saisongewerben der Ausgleich so vorgenommen werden, daß im Laufe des ganzen Jahres nicht mehr als 8 Stunden täglicher Beschäftigung im Durchschnitt herauskommen. Nur dieses letzte Extrem ist an tarifliche Vereinbarung gebunden; die anderen Ausgleiche (binnen 2 Wochen, 3 Wochen, 3 Monaten, Ausgleich von Feiertagen, außergewöhnlichen Ereignissen) können auch durch Arbeitsordnung, Betriebsvereinbarung oder sogar Einzelarbeitsvertrag erfolgen.

Eine Verschlechterung gegen das geltende Recht ist die Vorschrift, daß die 48 Stundenwoche sich nur auf die sechs Werktage bezieht, also Sonntagsarbeit grundsätzlich nicht darauf angerechnet wird. Dadurch wird der Gesamtrahmen der Beschäftigungsmöglichkeit weiter gespannt. Nur soweit die Sonntagsarbeit 2 Stunden überschreitet, bedarf die Nichtanrechnung einer tariflichen Vereinbarung.

Die Möglichkeit der Mehrarbeit ist gegenüber der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 insofern beschränkt, als nicht mehr Tarifvertrag oder Gewerbeaufsicht an Stelle des Achtstundentages allgemein und dauernd den Zehnstundentag setzen kann. Aber die Befugnis des Unternehmers, bis zu 60 Überstunden im Jahre straflos machen zu lassen, bleibt; Tarifvertrag und Arbeitsaufsichtsamt können weitere 240 Überstunden im Jahre bewilligen; und daneben stehen so viele Ausnahmemöglichkeiten kraft Gesetzes oder kraft behördlicher Verfügung, daß man den Eindruck gewinnt, es gäbe praktisch überhaupt keine Grenze der Beschäftigung.

Bei Arbeitsbereitschaft darf die Arbeitszeit zehn Stunden, die Schichtdauer einschließlich Pausen 12 Stunden betragen; bei ununterbrochener Arbeit die Wochenbeschäftigung 56 Stunden, wobei zum Schichtwechsel Arbeitszeiten bis zu 16 Stunden vorkommen dürfen. Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten sind fast unbeschränkt zulässig.

Während das Reichsarbeitsministerium die (falsche) Auffassung vertritt, daß es nach geltendem Rechte für erwachsene männliche Arbeiter überhaupt keine absolute Höchstgrenze der Arbeitsdauer gibt, soll nach dem Entwurfe auch für sie der Zehnstundentag das Höchstmaß bilden. Aber auch davon gibt es verschiedene Ausnahmen.

Im ganzen ist gerade dieses Gebiet so verwickelt, daß die Regelung als direkt gefährlich bezeichnet werden muß. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird ja zunächst eine neue einstweilige Regelung der Arbeitszeit erfolgen müssen auf Grund der gewerkschaftlichen Anträge eines Notgesetzes gegen das Überstundenunwesen angesichts der gewaltigen Erwerbslosigkeit. Damit gewinnen wir auch neue Erfahrungen, auf Grund deren dann verschiedene der vorgesehenen Ausnahmen gestrichen werden können. Ein so verklausulierter Achtstundentag hat mit dem Ziele der Gewerkschaften nicht einmal eine Ähnlichkeit.

Zu dieser allgemeinen Regelung tritt der erhöhte Schutz für weibliche und jugendliche Arbeiter.

Der Jugendschutz erfährt eine wertvolle Ausdehnung. Die Schutzgrenze wird von 16 auf 18 Jahre heraufgesetzt, allerdings mit verschiedenen Ausnahmen, die man zum Teil wird anerkennen müssen, um eine praktische Ausbildung des Nachwuchses zu ermöglichen. Während die Beschäftigungsbeschränkungen der Gewerbeordnung nur für Arbeiter und nur in gewerblichen Betrieben gelten, sollen die neuen Vorschriften allgemein, also in allen Betrieben und auch für Angestellte gelten.

Die gleiche Erweiterung erfährt auch der Sonderschutz der Frauen. Bedeutsamer noch erscheint der Mutterschutz, der allerdings auf krankenversicherungspflichtige Arbeitnehmer beschränkt ist, weil nur bei ihnen das Aussetzen der Arbeit auf 6 bis zu 18 Wochen wegen Schwangerschaft praktisch möglich ist. Eine Verbesserung, namentlich auch für Angestellte, ist der Ausschluß der Kündigung durch den Fabrikanten wegen der Geburt während 6 Wochen vorher und nachher. Hier sind zwar auch nicht alle Forderungen der Gewerkschaften erfüllt, aber man darf sagen, daß der § 22 des Entwurfes einen Fortschritt bedeutet.

Der vierte Abschnitt über Sonntagsruhe stellt zwar auch den Grundsatz an die Spitze, läßt dann aber so viele Ausnahmen zu, daß von einem gesetzlichen Verbote der Sonntagsarbeit kaum noch die Rede sein kann. Um so notwendiger ist ihr tariflicher Ausschluß. Für offene Verkaufsgeschäfte, deren Angestellte ja mit besonderem Eifer um die Sonntagsruhe kämpfen, bedeutet der Entwurf eine Verschlechterung des geltenden Rechts. Bei regelmäßiger Sonntagsarbeit soll in der Woche ein Ruhetag eintreten.

Der fünfte Abschnitt regelt den Ladenschluß bei Nacht sowie an Sonn- und Festtagen wesentlich im Sinne des geltenden Rechts. Der sechste Abschnitt besonders die Arbeitsaufsicht. Sie ist Arbeitsaufsichtsämtern übertragen, die nichts sind als eine Erweiterung der bisherigen Gewerbeaufsichtsämter und wie diese der politischen Verwaltung zugehören. Der Schlußabschnitt regelt die Durchführung des Gesetzes, insbesondere die Übergangsvorschriften und die Einwirkung auf die bestehenden Gesetze. Die Arbeitszeitverordnungen treten außer Kraft. Die Gewerbeordnung soll neu gefaßt werden. Laufende Tarifverträge, die dem Gesetze widersprechen, bleiben bis zum ersten Kündigungstermin, aber höchstens ein Jahr noch in Geltung. Vor Erlaß von Verordnungen soll die Behörde die Gewerkschaften und Unternehmerverbände gutachtlich hören. Auf bestehende Tarifverträge soll tunlichst Rücksicht genommen werden.

Ganz merkwürdig ist der § 57, durch den sich die Reichsregierung eine Vollmacht geben lassen will, bei Krieg oder anderer Gefährdung der Landessicherheit das Schutzgesetz ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen. Da auch allgemeine Wirtschaftskrisen ausdrücklich als Gefährdung der Landessicherheit bezeichnet werden, so ist damit für die nächsten Jahre das Maß des Arbeitsschutzes völlig in das Ermessen der Reichsregierung gestellt. Daß der Reichstag sich auf eine solche dauernde Ausschaltung einlassen wird, ist kaum anzunehmen. Die Gewerkschaften werden diese Diktatur unbedingt ablehnen. Denn 1914 hat der Reichstag Zeit genug gehabt, der Regierung eine besondere Kriegsvollmacht zu erteilen; und 1923 sind wir mit einem vorübergehenden Ermächtigungsgesetze ausgekommen. Warum soll es in Zukunft anders sein?

Auf zur Betriebsratswahl!

Die Neuwahlen der Betriebsvertretungen sind einheitlich in den Monaten Februar und März 1927 durchzuführen. Von den Ortsausschüssen des ATGB und den Ortskartellen des Afa-Bundes ist zu diesem Zweck ein Termin zu bestimmen, an welchem alle Betriebsvertretungen die

Bestellung des Wahlvorstandes

vornehmen und die Belegschaften, die gegenwärtig eine Betriebsvertretung nicht besitzen, ihren Unternehmer zur Bestellung eines Wahlvorstandes auffordern. Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften.

Alle Betriebsvertretungen, die im Laufe des Jahres 1926 gewählt worden sind, sollen der Einheitlichkeit wegen die Neuwahlen durchführen. Maßgebend sind § 23 bezw. § 42 und 43 BRG. Betriebsvertretungen, die erst im Jahre 1927 gewählt worden sind, bleiben im Amt, ebenso die Betriebsvertretungen, bei denen besondere Verhältnisse vorliegen, auch wenn die Wahlen schon im Jahre 1926 stattgefunden haben. Hierbei ist jedoch eine Verständigung mit den maßgebenden Gewerkschaften notwendig. Die besonderen Betriebsvertretungen gemäß § 61, 62 BRG (bei Behörden, bei der Reichsbahn, im Baugewerbe usw.) handeln nur nach den Weisungen ihrer Gewerkschaften. Für sie gilt daher die allgemeine Aufforderung zur Neuwahl nicht. Diese Anweisungen sind genauestens zu beachten, damit Schädigungen der Arbeiter- und Angestelltenbewegung vermieden werden.

Maßgebend für die Durchführung der Wahl

sind die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Leipzig 1922 (Protokoll Seite 419/25) und die Richtlinien des Afa-Bundes vom 3. Juli 1924. Hiernach ist genau zu verfahren. Insbesondere ist unter allen Umständen zu unterlassen, in verschlüsselter oder offener Form politische Listen aufzustellen. Außerdem dürfen in keinem Falle in die Listen der freien Gewerkschaften Kandidaten aufgenommen werden, die unorganisiert sind. Wo hiergegen verstoßen wird, können die Gewerkschaften derartige Wahlen auf Grund der Kongreßbeschlüsse nicht anerkennen. Die für die Durchführung der Neuwahlen notwendigen Formulare hat sich der Wahlvorstand im Betriebe herstellen zu lassen. Die Materialien dazu hat der Unternehmer zur Verfügung zu stellen (§ 36 BRG und § 22 der Wahlordnung zum BRG).

Das ganze Jahr 1926 war für die Gewerkschaften und damit auch für die Betriebsräte sehr bewegt. Die Auseinandersetzungen über Rationalisierung, die große Arbeitslosigkeit, das Überstundenunwesen und die Absicht der Unternehmer, das Sozialrecht abzubauen, haben die Kräfte der Gewerkschaften vielfach in Anspruch genommen. Das Jahr 1927 hat diese Probleme übernommen. Es gilt also vor allen Dingen, die Auswüchse der Rationalisierung zu beseitigen und zu verhindern, daß die Arbeiter und die Angestellten dabei die Leidtragenden sind. Vielmehr muß die Rationalisierung als Fortschritt der Menschheit auch der Arbeiterklasse zugute kommen.

Die Arbeitslosigkeit ist zu beseitigen, was auch dadurch bis zu einem gewissen Grade erreicht werden muß, daß der Achtstundentag gesetzlich wiederhergestellt wird. Auch hierbei werden die Betriebsräte wertvolle Hilfe leisten müssen. Große Aufgaben stehen infolgedessen den Betriebsräten bevor. Es ist daher Pflicht jeder Belegschaft, die eine Betriebsvertretung wählen kann, unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß auch von diesem Rechte Gebrauch gemacht wird.

Über Normung im Baugewerbe lesen wir im Jahresbericht der Industrie- und Handelskammer Frankfurt a. M.: „Die Normung und Typisierung hat auch im Bauwesen trotz der großen Schwierigkeiten, die aus der eigenartigen Struktur des Gewerbes erwachsen, erhebliche Fortschritte gemacht. Dies gilt nicht nur von der Bauwirtschaft, wo neben Meßnormungen bei den Baumaterialien die bessere und zweckmäßigere Verwertung der vorhandenen und neu aufgekommenen Baustoffe angestrebt und durchgeführt wird, sondern auch von den Methoden des Bauens, die sich aus der Anwendung von neuzeitlichen Maschinen ergeben. Die Planung der Baugewerke wird mehr und mehr von den genormten Bauelementen, wie Fenstern, Türen usw., und den neuen Bauausführungsweisen beeinflußt. Gerade in Frankfurt a. M. sind in dieser Hinsicht sehr bemerkenswerte Fortschritte gemacht worden; sie wurden auch von der Stadtverwaltung wesentlich dadurch gefördert, daß Vorschüsse für Neubauten, die Typengrundrisse und Normenmaterialien aufzeigen, in bevorzugter Weise gegeben wurden."

Jeder Tag ein Unfall

In der Georgsmarienhütte bei Osnabrück, die zum Klöckner Konzern gehört, ereigneten sich im vergangenen Jahre bei 2343 durchschnittlich Beschäftigten 362 Unfälle. Somit erlitt fast jeder sechste Mann einen Unfall. Davon waren sechs tödlich und an den Verletzungen starben nachträglich noch zwei.

Nach der Ursache dieser himmelschreienden Vernichtung menschlicher Gesundheit und Leben braucht nicht lange gesucht zu werden. In der Schwerindustrie hat immer noch die längste Arbeitszeit. „Bei 12stündiger Betriebsanwesenheit 10 Stunden tägliche Arbeitszeit," heißt es in den zwangsweisen Arbeitszeitregelungen. Dazu kommt, daß gerade auf der Georgsmarienhütte ein hoher Satz der Arbeiter auf die Eisenbahn angewiesen ist, um die Arbeitsstelle zu erreichen. Zwei Stunden vor und zwei Stunden nach der Arbeitszeit sind erforderlich, um die Fabrik oder die Wohnung zu erlangen. Das sind 16 Stunden jeden Tag. Wo bleibt bei der schweren Arbeit die erforderliche Ruhe?

Im Walzwerk und Martinwerk, wo die meisten Unfälle passieren sollen jedem Arbeiter zwei Stunden Pause in den 12 Stunden durch Ablösung ermöglicht werden. Es ist dem Reichsarbeitsministerium zu empfehlen, sich bei der Arbeiterschaft zu erkundigen, ob diese Möglichkeit gegeben ist.

Aber auch die Produktionssteigerung trägt erheblich zu den Unfällen bei. Vom September 1924 bis Dezember 1926 trat eine Belegschaftsverminderung von 435 Arbeitern oder 15 vH ein. Trotz dieser Verminderung stieg in der genannten Zeit die Fördermenge des Hochofens von 12 510 auf 22 800 Tonnen. Eine Steigerung von 10 230 Tonnen oder 81,4 vH. 1924 im September betrug die Produktion im Martinwerk 7480 Tonnen, 1926 im Dezember 22 547 Tonnen. Eine Steigerung von 15 067 Tonnen oder 201 vH.

Die Gegenüberstellung der Beschäftigten und der Produktion von Januar und Dezember 1926 ergibt folgende Steigerung: Eine Belegschaftssteigerung von 2,2 vH; eine Produktionssteigerung im Hochofen von 59 vH; eine Produktionssteigerung im Martinwerk von 44,1 vH.

Wenn durch die Vereinigung aller Betriebsvorgänge vom Hochofen zum Martinwerk und von dort zum Walzwerk eine Produktionssteigerung erreicht wird, so steht doch hier auch eine Mehrleistung der Arbeiterschaft fest. Aber noch immer ist die Leitung der Georgsmarienhütte nicht zufrieden, was daraus ersichtlich ist, daß im Martinwerk die Stoppuhr eine noch nie gekannte Rolle spielt. Auch das Walzwerk zeigt Leistungen, die in keinem andern Betrieb aufzuweisen sind. Es ist wohl auch angebracht, auf die Gewinne des Klöcknerkonzerns hinzuweisen. Mit Recht kann gesagt werden, daß die Arbeiterschaft der Georgsmarienhütte zu den 12 Millionen Reingewinn nicht unerheblich beigetragen hat. Rationalisierung — Produktionssteigerung, Mehrleistung — Unfallvermehrung = 12 Millionen Mark Reingewinn. Da ist die Frage angebracht, wo bleibt die Arbeiterschaft? Können die Reichsbehörden die Arbeiter der Schwereisenindustrie immer noch zu der unmenschlich langen Arbeitszeit zwingen? Oder sieht das Reichsarbeitsministerium immer noch nicht ein, daß es möglich ist, die von den Gewerkschaften geforderte Arbeitszeit durch die Notverordnung einzuführen?

Eine beängstigende Geldfülle macht den Banken viel zu schaffen. Sie wissen nicht, wohin damit. Tägliches Geld ist zurzeit in großen Posten zinsbringend überhaupt nicht unterzubringen. Der Monat Januar hat sich ja auch bereits bisher als der flüssigste Monat ausgezeichnet, weil Gehälter, Weihnachtseinnahmen usw. auf den Anlage suchenden Markt zurückströmten. Aber eine solche Geldfülle war doch noch nicht vorhanden. Die Diskontermäßigung der Reichsbank hat nur einen bereits bestehenden Zustand bestätigt. Am Termingeldmarkt war gleichfalls ein lebhaftes Angebot festzustellen. Bankgirierte Warenwechsel wurden von den Banken kaum abgegeben, da diese selbst froh waren, Wechsel hereinzubekommen, um ihre Gelder anlegen zu können. Die Diskontermäßigung der Reichsbank hatte zur Folge, daß der Sollzinssatz bei den Privatbanken um 1 vH auf 6 vH und der Habenzinssatz um ½ vH auf 2½ vH herabgesetzt wurde. Die Spanne beträgt also immerhin noch 3½ vH. Die Sparkassen haben gleichfalls die Sollzinsen um 1 vH gesenkt, dagegen eine weitere Herabsetzung des Zinssatzes für die Einlagen nicht vorgenommen. Dieses Bild über den Geldmarkt paßt in die allgemeine Lage hinein: Geld ist in Massen vorhanden, kann jedoch nicht nutzbringend in der Produktion verwandt werden, weil die Herren der Wirtschaft glauben, ohnedem ihr Schäfchen ins Trockene bringen zu können.

Über die Rationalisierungskrise des Arbeitsmarktes schreibt die Diskonto-Gesellschaft in ihrem Bericht über die Wirtschaftslage folgendes: Alle diese Maßnahmen müssen für eine Übergangszeit Arbeitskräfte freisetzen, die erst wieder in Arbeit kommen, sobald die Erfolge der Rationalisierung in Gestalt von Verbilligung und Mehrung der Gütererzeugung weitere Ausdehnung gewonnen haben und in ihrer fortschreitenden Auswirkung auf die Gesamtwirtschaft das Rad von Produktion und Umsatz zu schnellerem Drehen bringen. Allerdings ist dabei Voraussetzung, daß die allgemeine Konjunkturlage (Geschäftsstand) dem Eintritt solcher Wirkungen nicht entgegensteht, sie vielmehr begünstigt. Ein deutliches Beispiel für das, was durch Rationalisierung auf manchem Produktionsgebiet erreicht worden ist, bietet die Kohlenindustrie. Die Steigerung der Arbeitsleistung im Ruhrbergbau ergibt sich aus folgendem:

	Schichtförderanteil je Kopf der Kohlen- u. Gesteinshauer in Kilogramm	Gesamtbelegschaft
Monatsdurchschnitt 1913	1845	429 000
„ 1925	2100	433 000
„ d. 1. Viertelj. 1926	2297	384 000
„ d. 2. Viertelj. 1926	2370	336 000
„ d. 3. Viertelj. 1926	2402	384 000
Oktober 1926	2418	401 000

Evangelibank. Laut Sonntagszeitung bringen christliche Blätter folgende Anzeige: Deine Bank ist die Evangelische Zentralbank, die Bank und Sparkasse des evangelischen Deutschland. Drahtanschrift: Evangelibank. — Der Segen Christi, der die Zöllner und Wucherer aus dem Tempel jagte, möge auf dieser Evangelibank ruhen.

Die Frau und das Arbeitsamt

Von einigen kleinen Aufgaben, die wir als Arbeiterfrauen in bezug auf das Arbeitsamt haben, soll hier gesprochen werden. Diese Aufgaben sind nicht im Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes zu lösen und sie gehen auch uns, die wir in der Regel nicht selbst mit dem Arbeitsamt zu tun haben, etwas an.

Zunächst ergibt sich für uns eine erzieherische Aufgabe unsern Kindern gegenüber. Wie oft geht der Junge oder das Mädchen mit zum Einkaufen oder zum Geldholen. Aber sehr selten nur kann man beobachten, daß Vater oder Mutter dem Kinde das ganze Getriebe, das auf dem Arbeitsamt herrscht, erklärt, daß sie ihm diese sittliche Einrichtung ins rechte Licht rücken und ihm sagen, daß all die vielen anderen Männer und Frauen ebenso ebenso Los zu tragen haben, wie wir selbst. Unsere Aufgabe als proletarische Mutter ist es nun, den Kindern all dies zu erklären oder dafür zu sorgen, daß unsere Männer dies tun. Es ist ein wichtiges Stück sozialistischer Erziehungsarbeit, das wir so leisten, denn wir können auf diese Art unsere Kinder klassenbewußter halten lehren und in ihnen gleichzeitig den Wunsch wecken, diesen Staat, in welchem wir heute zu leben gezwungen sind und der außerstande ist, den Erwerbslosen Arbeit zu geben, abzuschaffen und an seine Stelle die sozialistische Gesellschaftsordnung zu setzen, in der es für uns alle Arbeit und Brot geben wird.

Eine andere Aufgabe ist folgende: Wenn man an den Zahltagen in die Nähe der Arbeitsämter kommt, dann kann man in vielen Fällen feststellen, daß eine gemeine Profitsucht es nicht verschmäht, auf die wenigen Pfennige, die der Erwerbslose für sich und seine Familie erhält, zu spekulieren. Da machen sich fliegende Händler, die Zigaretten und andern Schund feilbieten, auf die Beine und locken dem Kunden das Geld aus der Tasche. Manchmal kann man sogar sehen, daß vor den Arbeitsämtern an Zahltagen Reklametafeln von Schnaps- und Zigarettenfirmen auf und ab getragen werden. In diesen Fällen nun müssen wir unsern Einfluß auf unsere Männer geltend machen, damit sie sich geschlossen gegen eine solche Geschäftstüchtigkeit wenden. Wenn man diesen „Geschäftsleuten" ihr Handwerk nicht anders legen kann, dann dadurch, daß wir Frauen uns an die Öffentlichkeit wenden, sie auf diesen Unfug aufmerksam machen und so im Verein mit unsern Männern diese Übelstände abstellen helfen. Diese schaffen die Männer allein nicht aus der Welt, weil es unter ihnen doch immer noch welche gibt, denen es gelegen ist, wenn sie sich gleich vor der Tür des Arbeitsamtes ein wenig „Zerstreuung" oder „Abwechslung" verschaffen können.

Diese beiden Beispiele sollten einmal kurz die Notwendigkeit der Mitarbeit der Frauen (insbesondere der Hausfrauen) auf dem Gebiete Arbeitsamt aufzeigen. Allein, so notwendig und dringend diese Arbeit auch ist, so kann sie doch nur geleistet werden, wenn wir Frauen untereinander uns finden, uns verständigen können. Diese Verständigung herzustellen, müssen uns die Männer helfen. Sie können das tun, wenn sie immer wieder die Frau zur Mitarbeit anregen, sie in die Versammlungen mitnehmen, mit ihr die Gewerkschafts- und Parteizeitung lesen usw. Und wenn sich Frau zu Frau gefunden haben wird, dann werden solche Aufgaben, wie die eben geschilderten, leichter gelöst werden können als heute.

Friedl Gericke-Bibera

Mit der Stoppuhr durch den Haushalt

Oho, hier ich sagen, das wäre noch schöner — davon wollen wir lieber die Finger lassen!

Nun, so schlimm ist es nicht gemeint, wie es sich zunächst anhört. Und da aus nachstehendem ersichtlich ist, daß die Hausfrau in einer Person hier Kontrollbeamtin und Arbeiterin zu sein hat, so ist mir nicht bange, daß man bei Aufstellung der „Akkorde" im besten Einvernehmen bleiben wird.

Zur Sache selbst: Aus einem gut eingerichteten Betrieb kann mit den heutigen Arbeitsweisen sehr viel herausgeholt werden, weil jeder Handgriff aufs äußerste durchdacht und vereinfacht ist. Sollte sich das nicht für den Haushalt und seine mancherlei Arbeiten nutzbringend auswerten lassen? Immer zu dem einen großen Zweck, unsere Frauen von der allzu heftigen Umklammerung täglichen Kleinkrams freizumachen, damit sie um sich sehen können, teilnehmen können an gewerkschaftlicher Arbeit, kampffrohe Genossinnen werden können, nicht nur im eigenen Haus, sondern auch auf dem größeren Feld der Parteibewegung.

Man soll den Mut haben, sich nicht spielerisch ab und zu einmal, sondern ganz bewußt ständig, bei jeder Hantierung zu fragen: In welch allerkürzester Zeit läßt sich dies oder das gründlich und ordentlich tun? Wieviel Zeit bedarf das Auseinanderlegen und Wiederordnen eines Betts? Wie putze ich zweckmäßig am raschesten meine Fenster — und wann? Nicht, wenn die Sonne gegen die Scherben scheint, und nie mit einem fasernden alten Leinenlappen!

Wenn ich Kartoffeln für Brei oder Gemüse schälen muß, wähle ich große, die sich rasch schälen lassen. Wenn ich Kartoffeln in der Schale kochen will, suche ich die kleinen heraus, die erstens rascher weich werden und zweitens sich in gekochtem Zustand besser abziehen lassen.

Auf jeden Topf, der auf dem Kohlen- oder Gasherd steht, stelle ich statt des Deckels eine gut abschließende Schale oder ein Gefäß mit Wasser und habe so ohne Mühe und Kosten immer etwas vorgewärmtes Wasser zum Zugießen u. dergl.

Bergarbeiterstreik und Eisenindustrie in England

Von Arthur Pugh,
Sekretär des Eisen- u. Stahlarbeiterverbandes Großbritanniens

Der Verfasser dieses Aufsatzes, unser Kollege Arthur Pugh, war im Jahre 1926, also während der bewegten Zeit des Bergarbeiterausstandes, Vorsitzer der leitenden Körperschaft der englischen Gewerkschaften. Schriftleitung.

Die Folge einer allgemeinen Arbeitsruhe in den Kohlenfeldern Britanniens bedeutet unbedingt eine vollständige Stillsetzung der Eisen- und Stahlindustrie, und die Arbeitsruhe von 1926 war bestimmt keine Ausnahme von der Regel. Und da diese Arbeitsruhe zeitlich und zahlenmäßig größer war als irgendeine vorhergehende, war ihre Wirkung noch ernster.

Hinsichtlich der Lohnstreitigkeiten sind die Branchen der britischen Eisen- und Stahlindustrie in einer ausnahmsweis günstigen Lage. Ihre Einigungsämter, Schiedsgerichte mit den andern Einrichtungen zur Regelung von Lohnfragen, Arbeitsbedingungen und sonstiger Meinungsverschiedenheiten, die zwischen Unternehmern und Arbeitern auftauchen können, sind derart wirksam, daß es seit mehr als dreißig Jahren in keinem Fall, wo sie angewendet wurden, zu einem Streik oder einer Aussperrung von nennenswerter Bedeutung gekommen ist. Und gerade diese Industrie ist das größte Opfer des vollständig anders gearteten Standes der Dinge im Bergbau, von dem die Eisenindustrie mit ihrem hauptsächlichsten Rohstoff abhängt.

Die Arbeitsniederlegung im Bergbau von 1926 ist die dritte seit dem Kriegsende. Die erste war der Kohlengräberstreik im Oktober 1920, der gerade zu der Zeit einsetzte, wo ein geschäftlicher Niedergang in der Metallindustrie begann, der mit geringen Milderungen bis zum heutigen Tage angehalten hat. Die Rückkehr der Kohlengräber zur Arbeit nach ein paar Wochen Streik ließ in den Eisen- und Stahlberufen eine sehr hohe Zahl von Beschäftigungslosen zurück. Diesem Zustand folgte ein weiterer Streik Ende März 1921, der 13 Wochen dauerte und der 95 vH der Eisen- und Stahlindustrie zum Stillstand brachte.

Die ersten Monate von 1926 schienen die in der Eisen- und Stahlindustrie vorherrschende Meinung zu bestätigen, daß nun eine Zeit besseren Geschäftsganges tatsächlich eingesetzt habe. Vom September 1925 an hatte jeder Monat, abgesehen von den durch Feiertage verursachten Rückgängen, eine steigende Fördermenge gebracht. Die Preise waren niedrig und mit ihnen waren die Löhne gesunken, aber der Grad der Beschäftigung war gestiegen, und so konnte gehofft werden, daß mit der zu erwartenden Lösung der Schwierigkeit im Bergbau der bessere Geschäftsgang anhalten werde.

Worauf immer sich die Annahme gründete, daß die Eisen- und Stahlindustrie ihren schlimmsten Tiefstand hinter sich habe und daß sie auf dem besten Wege zu ihrem gewöhnlichen Zustand sei — die Erfüllung der Annahme wurde durch den Umstand verhindert, daß zu Beginn des Monats Mai im Bergbau wegen der von den Knappen abgelehnten Lohnkürzung und Arbeitszeitverlängerung die Aussperrung begann und die Mineindustrie einmal mehr vollständig stillegte. Gleichzeitig mit der Aussperrung der Bergleute setzte im Bahnwesen und dem übrigen Verkehr als auch in noch einigen andern Industrien der nationale Streik ein.

Die Mehrzahl der Unternehmer der Eisen- und Stahlindustrie, die sich gegen die Möglichkeit des vollständigen Versagens der Heizstoffzufuhr zu schützen wünschte, machte bekannt, daß ihre Werke stillgesetzt werden würden, wenn die Aussperrung im Bergbau Tatsache werde. Die Arbeiter der Eisen- und Stahlindustrie gehörten mit zu denen, die zur Teilnahme an dem nationalen Streik aufgefordert wurden. Demzufolge wurde den Eisen- und Stahlarbeitern von ihrer Verbandsleitung bekanntgegeben, daß von der dem 3. Mai folgenden Montagnacht die Arbeit nicht fortgesetzt werden dürfe. Aber Streikunterstützung wurde vom Eisen- und Stahlarbeiter-Verband nicht gezahlt. Der nationale Streik wurde am Mittwoch den 12. Mai für beendet erklärt.

Staatliche Erwerbslosenunterstützung erhielten alle Arbeiter, die betroffen wurden von der Ankündigung der Unternehmer, am 1. Mai die Fabriken zu schließen. Dies betraf etwa 50 vH der Beschäftigten. Fast alle andern, die noch eine Zeitlang hätten weiterarbeiten können, aber an dem nationalen Streik teilnahmen, erhielten keine (staatliche) Erwerbslosenunterstützung während der ganzen Streikdauer; sie wurden jedoch nach Beendigung des nationalen Streiks, also vom 13. Mai ab, als arbeitsbereit betrachtet und ihnen von diesem Tage an die Unterstützung gezahlt.

In den Eisenwerken begann die Arbeit in einigen Fällen, und sie wurde aufrecht erhalten durch die Verwendung von Kohle, die die Bergleute selbst „schwarz" förderten (outcrop coal) und zu einem guten Preis losschlugen. Wozu später noch die vom Auslande eingeführte Kohle kam, was eine Vermehrung der beschäftigten Werke ermöglichte. Halbfertiger Stahl für die Walzwerke wurde gleichfalls in wachsendem Maße eingeführt, so daß eine ziemliche Anzahl von Stahl-, Eisenblech- und Zinkblechwerken in der späteren Zeit des Ausstandes in Gang kam. Aber von den 147 Hochöfen, die im April 1926 tätig waren, gab es im September nur fünf.

Die Arbeitslosigkeit in der eigentlichen Schwerindustrie und in den weiterverarbeitenden Eisenbranchen, die durchschnittlich 20,4 vH mehr als in den drei Monaten vor dem nationalen Streik betrug, erreichte, nachdem der Streik für beendet erklärt worden war, folgende Hundertsätze:

Mai . . 55,7	Juli . . 56,8	September 50,7	November 48,8
Juni . . 55,8	August . 51,7	Oktober 55,1	Dezember 54,6

In diesen Zahlen kommen aber die Kurzarbeiter oder die nur teilweis Beschäftigten nicht zum Ausdruck. Es ist fraglich, ob überhaupt 20 vH voll beschäftigt waren. Gleichzeitig wurde die Lohnhöhe beeinträchtigt durch die geringere Fördermenge, die hauptsächlich auf die mindere Güte der Kohle zurückzuführen war.

Die Wirkung des nationalen Streiks hätte nicht so nachteilig sein können, wenn seine Beendigung mit einer Wiederaufnahme der Arbeit im Bergbau begleitet gewesen wäre. Bekanntlich aber war das Gegenteil der Fall. Wäre der Bericht der Königlichen Kohlenkommission, wie er von ihrem Vorsitzer Samuel in seinem Gutachten erklärt und festgelegt worden ist, von dem Bergarbeiter-Verband angenommen und zur Grundlage einer dauernden Ordnung der Mineindustrie gemacht worden, dann hätten nicht nur die Bergleute einen Sieg gebucht, sondern der nationale Streik hätte auch seinen Hauptzweck erreicht und die Aussicht auf eine fortschrittliche Politik im Bergbau und auf eine Stetigkeit seiner Verhältnisse wäre größer gewesen als jemals in der neueren Zeit. Die kurzsichtige Politik (der Leitung) des Bergarbeiter-Verbandes hat die große Anstrengung um der Bergleute willen vergeblich gemacht und Ergebnisse erzeugt, die die Stellung wie die Aussichten der Knappen ungünstiger als zuvor lassen.

Die Besserung in der Eisen- und Stahlindustrie zu Beginn des Jahres 1926 war zweifelsohne zurückzuführen auf die niedrigeren Preise, und diese waren in hohem Maße dem staatlichen Zuschuß an die Kohlenindustrie zuzuschreiben. Nebenbei sei erwähnt, daß der genannte Zuschuß noch eine andere Wirkung hatte, nämlich eine Verminderung der Löhne der Eisen- und Stahlarbeiter. Die folgenden Zahlen kennzeichnen die Lage der englischen Eisen- und Stahlindustrie nach der Aussperrung der Bergleute am 1. Mai 1926.

Monat	Hochöfen in Tätigkeit	Roheisenerzeugung	Stahlblöcke- und Gußerzeugung
		Tonnen	
Durchschnitt 1925	141	519700	616400
Januar 1926	144	533500	640400
April	147	539100	661000
Mai	23	88800	45700
Juni	11	41800	34500
Juli	7	17900	32100
August	6	13600	52100
September	5	12500	95700
Oktober	5	13100	94200
November	7	12700	97500
Dezember	78	9[illegible]	319300

Eine weitere Folge des Stillstandes des Bergbaues war die Zunahme der Einfuhr von Eisen und Stahl. Die Einfuhr war im Januar und Februar 1926 zurückgegangen, worauf allerdings im März und April ein starker Hochgang folgte, was wohl als eine Art Vorbereitung für den Stillstand der Kohlenförderung angesehen werden kann, den die Fabrikanten und Händler offenbar als unvermeidlich betrachteten. Die folgende Zahlentafel zeigt die monatlichen Gesamtsummen der Einfuhr und Ausfuhr.

	Einfuhr	Ausfuhr		Einfuhr	Ausfuhr
	Tonnen			Tonnen	
Monatsdurchschnitt 1925	226700	310900	Juni	283400	251800
Januar 1926	221700	336700	Juli	270900	218900
Februar	228500	339600	August	315100	168700
März	258500	408500	September	445700	160200
April	261800	313000	Oktober	398200	194100
Mai	165600	273800	November	422700	166400
			Dezember	523600	168900

Die größte Steigerung der Einfuhr nach der Aussperrung entfällt auf Roheisen und halbfertigen Stahl für die Walzwerke.

Jetzt nun, wo der Streit im Bergbau vorbei ist, ist eine ziemlich rasche Wiederbelebung der Tätigkeit der Eisen- und Stahlindustrie zu verzeichnen und die Aussichten für das Jahr 1927 scheinen zufriedenstellend zu sein. Ob dies bloß eine Aufarbeitung der Rückstände bedeutet und daher nur ein zeitweiser Zustand, oder aber das Anzeichen einer Zeit besserer Geschäftsblüte ist, bleibt freilich abzuwarten.

Wenn ich meine Wäsche nicht mangen kann, sondern all und jedes Stück bügeln muß, so lege ich die großen Glattstücke sorgfältig zusammen und benutze sie als Bügelunterlage — Vorsicht natürlich, damit nichts versengt! — wobei sie mühelos glatt werden.

Und wenn ich Geschirr abzuwaschen, aber einen unaufschiebbaren Gang zu machen habe, so stelle ich die gebrauchten Teller usw. — alles, was nicht rostet — in einen Kübel und gieße Wasser drüber. Bis ich nach Hause und an die Arbeit komme, ist nicht nur nichts von den Speiseresten angetrocknet, sondern sogar die leidigen Milchtöpfe haben sich bequemt, Ränder und Bodenansatz weich werden zu lassen.

Selbst bei bescheidensten Mitteln halte man sich einen kleinen Vorrat von Gemüsekonserven, Suppenwürfeln u. dergl. im Hause, der als eiserne Ration nur in solchen Fällen angegriffen — aber immer wieder ergänzt — wird, wo mal Not an Mann kommt.

Überhaupt: Keine unnötigen Gänge und Wege machen! Man überlege es sich, scheue selbst des Aufschreibens kleine Mühe nicht, was man an unverderblichen und notwendigen Bedarfsartikeln die Woche über sicher brauchen wird. Das besorge man sich, um nicht zu ungelegener Zeit von der Hausarbeit weglaufen zu müssen, weil Essig fehlt, oder Schuhschwärze, oder Seifenpulver ...

Für Krankheitsfälle halte man sich unbedingt Tücher, Binden und saubere Leinwand bereit. Ein kleines Kästchen soll die notwendigsten Hausmittel enthalten. Was man an bewährten Ratschlägen erfährt, notiere man sich in ein kleines Buch. Wie solch eine kleine Hausapotheke mit wenig Kosten gut ausgestattet werden kann, daß sie zweckmäßig ist, darüber schreibe ich nächstes Mal.

Heute kam es mir nur darauf an, einmal einige Schlaglichter spielen zu lassen über die Dinge der täglichen Arbeit — über jene unzähligen, so unbedeutend scheinenden und doch so wichtigen Dinge, die immer bereit sind, sich des kostbarsten Gutes der Hausfrau erbarmungslos zu bemächtigen: ihrer Zeit!

Meda.

Ausbeutung der chinesischen Arbeiter

Der große Kampf der Kantonarmee lenkt die Aufmerksamkeit auf die ungeheure Ausbeutung chinesischer Arbeitskräfte durch die ausländischen Unternehmer. Die englischen Unternehmer verdanken ihre großen Profite weitgehend dem System rücksichtsloser Ausbeutung der Frauen- und Kinderarbeit. Ein Aufsatz im londoner New Leader bringt aufschlußreiche Mitteilungen über diese Zustände. In Shanghai, wo Chinesen als Kulis im Hafen sowie als Arbeiter in den Baumwollspinnereien beschäftigt sind, erhalten die Hafenkulis einen Monatslohn von 18 M bei gänzlich ungeregelter Arbeitszeit. Ihre Überanstrengung ist derart, daß in jedem Monat 4 bis 5 Leute sterben. In den Baumwollspinnereien arbeiten zum überwiegenden Teil Frauen und Kinder. Jede sechste Person ist ein Kind unter 12 Jahren. Die übliche Arbeitszeit ist zwölf Stunden, mit Nachtschichten an sieben Tagen in der Woche und ohne jeden Ruhetag. Wenn die Maschine gelegentlich zwecks Reinigung zum Stillstand gebracht wird, so beträgt die vorhergehende Schicht 16 Stunden. Eine Pause für die Mahlzeiten gibt es nicht. Der Lohn beträgt für Erwachsene durchschnittlich 24 M im Monat, für Kinder 25 bis 50 ₰ den Tag.

Die provisorische Fabrikgesetzgebung der Pekinger Regierung vom März 1923 verbot die Beschäftigung von Knaben unter zehn und Mädchen unter zwölf Jahren, untersagte die Beschäftigung Jugendlicher über acht Stunden sowie während der Nacht, bestimmte für Erwachsene die zehnstündige Arbeitszeit mit einstündiger Pause und zwei Ruhetagen im Monat und gewährte einen gewissen Schutz für die Schwangeren. Diese Bestimmungen konnten aber in den ausländischen Niederlassungen nicht zur Anwendung gelangen. Als im Jahre 1924 die Pekinger Regierung zwecks Durchführung ihres Fabrikgesetzes Gewerbeaufsichtsbeamte zur Untersuchung der Zustände in den englischen Fabriken sandte, verweigerten ihnen die englischen Generalkonsuln den Zutritt zu den Fabriken. Umfangreiche Arbeitsunruhen veranlaßten 1924 den Stadtrat von Shanghai (d. i. die europäisch-amerikanische Regierung der internationalen Niederlassung) zur Einsetzung einer Kommission für Kinderarbeit und Jugendschutz, deren Vorschläge gegenüber dem Pekinger Fabrikgesetz eine starke Verschlechterung bedeuteten. Sie enthielten weder das Verbot der Nachtarbeit der Kinder und Jugendlichen, noch überhaupt irgendwelchen Schutz für die Arbeit der über Vierzehnjährigen. Aber selbst die Durchführung dieser unzureichenden Bestimmungen scheiterte an dem Widerstand der ausländischen Unternehmer, die sämtlich stimmberechtigte Mitglieder der Stadtversammlung sind. Die Stadtversammlung hat über die Vorschläge des Stadtrats zu entscheiden. Die Chinesen, die 97 vH der Bevölkerung ausmachen und den größten Teil der Steuern zahlen, besitzen kein Stimmrecht. Von einer etwaigen Einnahme Shanghais durch die Kantonarmee befürchten die englischen Unternehmer mit Recht das Ende dieser Selbstherrlichkeit. Hatte doch bereits die Einnahme Hankaus durch die Kantonesen die Bildung einer großen Zahl von Gewerkschaften und die Erhöhung der Löhne bis zu 50 vH zur Folge. „Zur Wahrung des Rechtes der englischen Unternehmer auf unkontrollierte Ausbeutung der chinesischen Arbeiter — so heißt es im New Leader — sendet England heute seine militärischen Kräfte nach Shanghai. Es besteht keine Gefahr für englisches Leben in China, es besteht aber Gefahr für die englischen Profite, Gefahr, daß den Kapitalisten die Möglichkeit genommen wird, Frauen und Kinder zur Steigerung ihrer Profite auszubeuten."

Nordamerikanische Löhne in 1926

Wöchentlicher Durchschnitt 52 Dollar

fk. Im Jahre 1926 haben sich in den Vereinigten Staaten die Löhne wie die Arbeitszeit weiter verbessert. Dies wird vom Handelsamt als auch vom Arbeitsstatistischen Amte gleichermaßen bestätigt. Nach den Angaben beider Ämter ist in 1926 die Verbesserung der Arbeitsbedingungen weitergegangen, die im letzten Jahre vor dem Kriege begann. Von 1914 bis 1926 beträgt die Lohnsteigerung 133,4 vH, die Verkürzung der Arbeitszeit 7 vH. Somit hat die Lage des nordamerikanischen Arbeiters in den zwölf Jahren von zwei Seiten her eine Vergünstigung erfahren, einmal durch bessere Bezahlung, anderseits durch Vermehrung der Freizeit. Wie das beigefügte Schaubild erkennen läßt, ging die Verbesserung der Arbeitszeit wie die der Löhne stetig, wenn auch ungleichmäßig fort, abgesehen von den beiden Jahren 1920 und 1922, in welcher Zeit der Lohn um 6 vH zurückging. Die Lohneinbuße wurde jedoch mehr wie ausgewischt durch einen gleichzeitigen erheblichen Rückgang der Lebensmittelpreise.

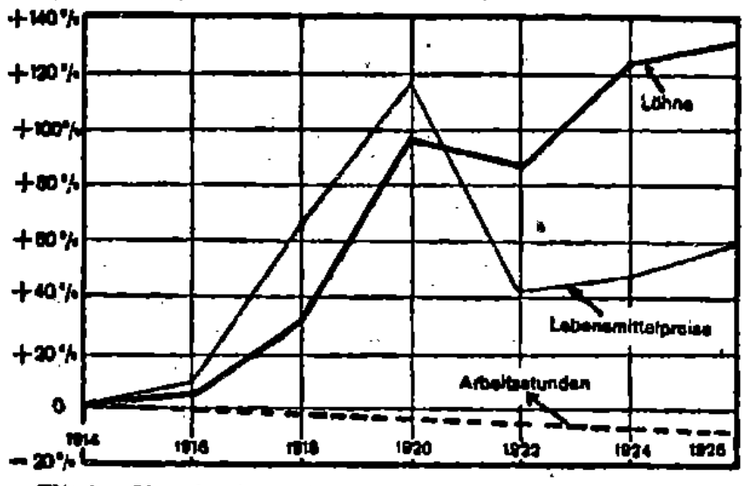

Mit den Angaben der Lohnsteigerung und der Arbeitszeitverkürzung ist jedoch die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der amerikanischen Arbeiterschaft noch nicht ganz genannt. Denn die Lohnerhöhung wäre bedeutungslos, wenn sich die Preise gleichviel erhöht hätten. Dies ist indessen nicht der Fall. Auf der Schautafel ist zu sehen, daß von 1914 bis 1920 Löhne und (Kleinhandels-) Preise ziemlich gleichmäßig emporgestiegen. Im Jahre 1920 erreichten die Preise mit etwa 120 vH den Höhepunkt, dann stürzten sie jäh nach unten und kamen im ersten Viertel von 1922 bei 40 vH an. Von da ab gingen sie abermals langsam aufwärts und erreichten 1926 wieder 60 vH. Auch die Löhne senkten sich im Jahre 1920, aber bedeutend weniger als die Preise, stiegen dann gleich wieder aufwärts und kamen 1926 133 vH über den Lohnstand von 1914 zu stehen. Kurz, seit 1914 haben sich die Preise um 60, die Löhne aber um 133 vH erhöht.

Mit diesen Vergleichszahlen kann sich freilich der europäische Gewerkschafter noch kein rechtes Bild von der Lage seiner amerikanischen Kollegen machen. Gewiß weiß er nun, daß sich ihre Lage seit dem Kriege dank der Lohnsteigerung und der Arbeitszeitverkürzung beträchtlich gehoben hat, aber er weiß noch nicht, wieviel sie tatsächlich verdienen und wie lange sie dafür schaffen müssen. Das aber muß er wissen, um seine Lage mit der seiner Genossen im Dollarlande vergleichen zu können. Um das zu ermöglichen, sei das Wesentliche der jüngsten amtlichen Untersuchung der Gewerkschaftslöhne wiedergegeben. Diese Erhebung des Arbeitsstatistischen Amtes in Washington umfaßt fast eine Million Mitglieder von 17 typischen Berufsverbänden in 66 Städten. Als allgemeiner wöchentlicher Durchschnittslohn für vollgearbeitete Zeit ergab sich 52,12 Dollar (= 218,90 M), als stündlicher Durchschnittslohn 1,14 Dollar (= 4,78 M). Das besagt, daß sich gegen 1913 der Wochenlohn des gewerkschaftlich organisierten Arbeiters um 133,4 vH, sein Stundenlohn um etwa 150 vH gebessert hat. Der letztere steht jetzt 26 vH über dem von 1920 und 5,2 über dem von 1925.

Das sind die großen Durchschnitte, die sich von der Gesamtheit der Lohnsätze der 17 von der amtlichen Erhebung erfaßten Berufsverbände ergeben. Es erübrigt sich nun, die Lohnsätze dieser Berufe im einzelnen wiederzugeben. Um die Zahlengeschichte nicht zu lang werden zu lassen, seien nur die durchschnittlichen Stundenlöhne von 1925 und 1926 hierhergesetzt, so daß man die Steigerung oder Senkung in dem eben abgelaufenen Jahr ermessen kann, und in der letzten Zahlensäule ist in Hundertsätzen angegeben, um wieviel sich der durchschnittliche Wochenlohn dieser Berufe seit 1913 erhöht hat. Der Wochenlohndurchschnitt wurde gewählt, weil dieser, in Anbetracht der Veränderung der Arbeitsstundenzahl, ein zutreffendes Bild von der Verdienst- oder Einkommensteigerung der in Frage stehenden Berufe gibt.

Berufe	Stundenlöhne 1925	Stundenlöhne 1926	Erhöhung seit 1913
	in Dollar		vH
Bäcker	0,87	0,92	150
Backsteinmaurer	1,47	1,56	124
Zimmerleute	1,18	1,28	136
Elektriker	1,27	1,33	137
Maler	1,23	1,30	145
Pflasterer	1,48	1,59	124
Rourleger	1,28	1,38	119
Eisenkonstrukteure	1,27	1,35	116
Kraftwagenführer	0,64	0,65	92
Fuhrleute	0,66	0,67	130
Hafenarbeiter	0,82	0,88	86
Wäschereiarbeiter	0,44	0,44	?
Maschinensetzer (Buch)	1,10	1,12	98
„ (Zeitung)	1,11	1,18	99
Maschinenmeister (Zylinder)	1,09	1,11	112
„ (Web.)	0,99	1,01	111
Straßenbahner	0,68	0,66	?

Die durchschnittliche Arbeitszeit dieser 17 Berufe betrug in 1926 45,4 Stunden die Woche. Dies ist gegen 1925 eine geringe Verkürzung, im Vergleich zu 1913 aber eine von 2½, gegen 1907 eine von 4½ Stunden die Woche. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitsstunden ist in den Bauberufen 43,8, im Buchdruck 44,4, im Zeitungsdruck 45,3, in der Bäckerei 47,8, bei den Fuhrleuten und Kraftwagenführern 55½ Stunden die Woche. Daß die amerikanischen Gewerkschaften inmitten einer Bewegung für die fünftägige Arbeitswoche stehen, ist bekannt. Die nächstjährige amtliche Statistik dürfte wohl für eine Reihe von organisierten Berufen die 40stündige Arbeitszeit aufweisen.

•

Nicht aus Deutschland. Der Gemeinderat von Schlettstadt (Elsaß) hat, einer straßburger Meldung zufolge, auf Vorschlag [illegible] Beigeordneten beim Bürgermeisteramt beschlossen, die Straßen der Stadt, die die Generalsnamen Turenne, Joffre, Foch, General [illegible], Gouraud Gallieni tragen, umzubenennen. An ihre Stelle sollen neutrale Bezeichnungen treten, die nicht an den letzten Krieg erinnern.

Kollegen! Sorgt stets dafür, daß die von der organisierten Arbeiterschaft ins Leben gerufene Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Volksfürsorge Versicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg 5, überall eingeführt wird. Meldet Euch bei derselben als Mitarbeiter und fordert weitere Auskunft.

Die Haifische und ihre Opfer

Obwohl die kapitalistische Privatwirtschaft durch Vereinigungen aller Art (Kartelle, Syndikate usw.) den natürlichen Kampf einer Unternehmung gegen die andere zu mildern versucht, hat die Verspeisung des Kleinen durch den Großen keineswegs aufgehört. Dafür bietet die letzte Zeit bezeichnende Beispiele. Zunächst sei ein Kampf der großen Hechte um den größeren Happen im internationalen Meer kurz geschildert.

Herr Paul Reusch, seines Zeichens Generaldirektor der Gutehoffnungshütte, ist einer der mächtigsten unter den Führern der Schwerindustrie. Ein Mann der schärfsten Tonart. Redet er, so spitzen alle die die Ohren, die auf eine große Neuigkeit warten oder eine Zurechtweisung der Regierung oder anderer Stellen des öffentlichen Lebens befürchten. Kaum war die Anranzerei seines Kollegen Klöckner etwas verhallt, wurde eine Rede in die Welt gefunkt, in der er sich gegen die Stellung der deutschen Schwerindustrie in der europäischen Rohstahlgemeinschaft wendete. Was lag dem zugrunde? Ein wesentlicher Grund, der zum Abschluß des europäischen Eisenpaktes zwang, ist inzwischen gefallen: Die unterwertigen Währungen der westeuropäischen Länder. Deutschland hatte bei der Festsetzung des Anteilschlüssels nicht gut abgeschnitten. Der infolge des Währungsschwundes künstliche Hochgang der französischen, belgischen und luxemburgischen Erzeugung hatte diesen Ländern einen guten Anteil gesichert. Hinzu kam, daß die deutsche Industrie inzwischen ihre Umstellung beendet hat und sich stark genug fühlt, mit aller Welt in Wettbewerb zu treten. Ein weiteres ergab die glänzende Geschäftslage und die damit verbunden finanzielle Kräftigung durch den englischen Streik.

Die deutsche Schwerindustrie hat ihre Wettbewerbsfähigkeit recht deutlich gezeigt. Sie überschritt die ihr im europäischen Stahlpakt zugeteilten Anteile am Ausfuhrgeschäft in auffallender Weise. Das Ergebnis war folgendes: im September um 9,3, im Oktober um 12,3, im November um 20,7 und im Dezember um 25,2 vH. Dafür mußten ganz gewaltige Summen in die Ausgleichskasse der Rohstahlgemeinschaft entrichtet werden. In den vier Monaten machte dies 2,70 Mill. Dollar oder 11,34 Mill. Mark aus. Seitdem die europäische Rohstahlgemeinschaft endgültig gegründet (am 1. Oktober 1926), haben bis zum Schluß des Jahres tatsächliche Zahlungen in Höhe von 8 bis 9 Mill. Mark gemacht werden müssen. Von dieser Summe geht allerdings der Eigenanteil ab. Dennoch ist eine solche Überschreitung des Verteilungsschlüssels ein teures Geschäft. Sie ist überhaupt nur möglich durch die hochgetriebenen Preise im Inland.

Auch im internationalen Schienensyndikat tobt ein Kampf. Deutschland glaubt an Stelle des Anteils von 19,5 vH auf mindestens 30 vH Anspruch zu haben. So hat in den internationalen Kartellen ein heftiger Streit um die Anteile eingesetzt. Das ist der Kernpunkt der Frage und nicht jene Mätzchen, die Herr Reusch ins Feld führte (Besetzung deutschen Gebiets usw.). Dennoch wird man sich wieder vertragen. Eine Kündigung der internationalen Kartelle ist zurzeit nicht möglich und dürfte voraussichtlich auch noch nicht ernstlich in Frage kommen.

Um die Aktien der Mannesmann-Röhrenwerke ist an der Börse in letzter Zeit hart gerungen worden. Käufer soll die Thyssengruppe sein. Fritz Thyssen ist bekanntlich eine der maßgebendsten Personen des Stahltrusts. In der Tat versuchte man bereits vor längerer Zeit Mannesmann herüberzuziehen. Der Stahltrust hat eine gewichtige Stellung im Röhrenkartell, der einzige starke Gegner ist Mannesmann. Dieser will sich in Huckingen eine eigene Hochofenanlage bauen, um vom Roheisenbezug unabhängig zu werden. Dies wäre nun aber auch leicht durch den Stahltrust zu machen, zumal eine entsprechende Arbeitsteilung in der Röhrenerzeugung damit einhergehen könnte. Hinter Mannesmann steht die Deutsche Bank. Diese versuchte bereits die Lauchhammerwerke für Mannesmann zu erwerben, die schließlich aber in den Besitz der Mitteldeutschen Stahlwerke übergingen. Der Stahltrust ist bekanntlich bei diesem neuen Unternehmen tonangebend. Vorläufig versucht Mannesmann die Gefahr des Verschluckwerdens durch die Schaffung von Vorzugsaktien zu bannen. Wie lange das helfen wird, steht dahin.

Der Eisen- und Stahlwarenindustriebund übertrifft an Mitgliederzahl alle anderen Verbände seiner Art. Dies ist natürlich bei der Vielzahl solcher Unternehmungen. Der genannte Bund war am 20. Februar in Elberfeld versammelt. Auf der genannten Tagung wurde zu zeigen versucht, welche Rolle die Klein- und Mittelindustrie im heutigen Wirtschaftsleben spielt. Die Vertrustungsbestrebungen der Großindustrie und ihre Gefahren für die verarbeitende Industrie kamen besonders in dem Vortrag des Herrn Funke (Hagen) über die Assoziationen der Eisenindustrie zum Ausdruck. Nach Herrn Funke gibt es drei Entwicklungsmöglichkeiten: 1. entweder zur alleinigen Herrschaft der wenigen Großkonzerne oder 2. zur Bildung von starken Organisationen auch der kleineren und mittleren Industrien neben den Großkonzernen und 3. zum beherrschenden Eingreifen durch den Staat. Es war reichlich unklar, was Herr Funke hierzu ausführte, namentlich wie sich der Staat wirtschaftlich betätigen soll. Erinnern wir uns recht, so gehören gerade die hier in Frage kommenden Herren zu den lautesten Rufern im Kampfe gegen die „kalte Sozialisierung". Klar ging nur eins aus den Ausführungen des Redners hervor: die kleinere und mittlere Industrie müsse sich fester als bisher zusammenschließen. Der Eisen- und Stahlwarenindustriebund müsse nach dieser Richtung weiter entwickelt werden. Klang aus allen Reden die Angst vor dem Erdrücktwerden durch die Großen heraus, so blieb die Erinnerung über eine Forderung aus, die ein anderer Redner dieser Tagung, Herr Zell, stellte, nämlich: „Die verantwortlichen Stellen müssen dafür sorgen, daß der industrielle Mittelstand nicht zum Erliegen kommt, der eine so große Kulturaufgabe auf politischem und sozialem Gebiete zu erfüllen hat." Zusammenschluß, Zusammenschluß! das ist der Ruf, der überall ertönt. Mögen ihn vor allem die Arbeitermassen der weiterzweigten Metallindustrie beherzigen.

Die Hamburg-Bremer Werftvereinigung, die unter Führung Bremens zur Vereinigung der drei Unternehmungen, der A.-G. Weser, der J.-G. Tecklenborg und dem hamburger Zweig der Vulkanwerke Stettin führte, hat weitere Kreise gezogen. Zwar kam keine Werft hinzu, aber im hamburger Gebiet kam es noch zu einer neuen Verbindung. Die Deutsche Werft (Gruppe Howaldt-AEG-Hapag) wird mit einem Teil ihres Betriebes mit der Reiherstieg-Schiffswerft Meyer & Freitag zusammengeschlossen. Die Firma soll hinfort lauten Reiherstieg-Deutsche Werft A.-G. Die Deutsche Werft als solche bleibt bestehen und soll nach wie vor Neubauten ausführen. Die neue Firma soll das Reparaturgeschäft pflegen und vor allem die Docks von Reiherstieg ausnutzen. Bekanntlich besteht hier mit Blohm & Voß noch eine Dockgemeinschaft. Es steht noch nicht fest, ob diese aufrechterhalten bleibt. Der Auftragsbestand der Werften ist groß. Er beträgt eine halbe Million Tonnen, eine seit der Nachkriegszeit noch nicht erreichte Höhe.

So geht es im Meer der Wirtschaft. Das Fressen und Gefressenwerden nimmt seinen Fortgang. Hart ist der Kampf ums Dasein. Die Kleinlebewesen kommen ebenfalls hart ins Gedränge, wenn sie sich nicht rasch zusammenschließen.

Rieker.

Mitwirkung der Versicherten eine Farce

Der Artikel 161 der Reichsverfassung bestimmt, daß das Reich zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit ein umfassendes Versicherungswesen unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten schafft. Die Reichsverfassung ist nun schon seit mehr als sieben Jahren in Kraft, die bestehenden Versicherungsgesetze sind seit dieser Zeit schon etliche Male geändert worden, ohne daß bisher den Versicherten die „maßgebende Mitwirkung" eingeräumt worden wäre. In der Krankenversicherung kann wenigstens von der Mitwirkung der Versicherten gesprochen werden. In der Invaliden- und Angestelltenversicherung ist die Mitwirkung der Versicherten bisher nicht viel mehr als Dekoration, in der Unfallversicherung gar war bis vor wenigen Jahren, abgesehen von der Mitwirkung der Unfallverhütungsvorschriften, von einer Mitwirkung der Versicherten überhaupt keine Rede und erst durch eine Verordnung vom 30. Oktober 1923 ist vorgeschrieben worden, daß bei jeder Berufsgenossenschaft bis zum 15. November 1923 Einrichtungen getroffen werden müssen, die sicherstellen, daß an der sämtlichen Feststellung der Leistungen mindestens ein Vertreter der Versicherten beteiligt wird. Diese Verordnung hat eine Vorgeschichte:

Bei der immer einseitigen Einstellung der Berufsgenossenschaften fürchteten die obersten Reichsstellen, daß, wenn in der Unfallversicherung nicht freiwillig die Mithilfe der Versicherten gesucht werde, mit der Zeit für die Berufsgenossenschaften recht unbequeme Zwangsbestimmungen gefordert werden würden. Bei allen passenden und unpassenden Gelegenheiten wurde den Berufsgenossenschaften nahegelegt, doch endlich mit dem bisherigen System der völligen Ausschaltung der Versichertenrechte zu brechen und den Versicherten freiwillig wenigstens einige Mitwirkungsrechte einzuräumen. Diese zahmen Andeutungen wurden aber nur von einigen Berufsgenossenschaften befolgt, und dies auch nur in einem Umfange, der ihrer unumschränkten Herrschaft keinerlei Abbruch tat. Die Mehrzahl der Berufsgenossenschaften hielt an der Ausschaltung der Versicherten fest, so daß die oben erwähnte Verordnung notwendig wurde.

Die Bestimmungen der neuen Verordnung sind nun schon seit mehr als drei Jahren in Kraft und auf den meisten Rentenbescheiden der Berufsgenossenschaften prangt der Vermerk, daß an der Rentenfestsetzung ein Versicherter mitgewirkt habe. Ein Teil der Berufsgenossenschaften scheute sich bisher, das den Versicherten eingeräumte „Recht" nach außen hin zu zeigen; sie erwähnten überhaupt nichts, so daß in vielen Fällen nicht festgestellt werden konnte, ob der gesetzlichen Bestimmung Rechnung getragen wurde oder nicht. Es zeigte sich auch in der Tat, daß die Rentenfestsetzung in vielen Fällen ohne die Mitwirkung des einen Versichertenvertreters vorgenommen wurde, so daß das Reichsversicherungsamt, um die Rechtsprechung zu entlasten, durch einen Runderlaß vom 30. November 1926 bestimmen mußte, daß, „um Übelstände der geschilderten Art und zeitraubende Anfragen der Spruchbehörden zu vermeiden", sich in jedem Unfallakt die Niederschrift oder eine beglaubigte Abschrift über die förmliche Feststellung befinden muß, ferner daß die Namen der beteiligten Personen auszuschreiben sind und endlich, daß die Person des Versichertenvertreters als solche ausdrücklich kenntlich gemacht sein muß. In dem Runderlaß ist ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Reichsversicherungsamt bis in die letzte Zeit in einer großen Anzahl von Fällen die Nichtbeachtung oder unrichtige Anwendung der Bestimmung feststellen mußte. Was wäre wohl geschehen, wenn sich die Krankenkassen einer solchen Nichtbeachtung gesetzlicher Bestimmungen schuldig gemacht hätten?

Die ganze Gesetzesbestimmung wie auch ihre Durchführung ist nichts als eine Farce. Es ist bekannt, daß die Berufsgenossenschaftsverwaltungen oder die Rentenfestsetzungsausschüsse mit einer größeren Zahl von Unternehmern besetzt sind, denen der „mindestens eine" Vertreter der Versicherten gegenübersteht, der selbst, wenn er sich durch den Vortrag des Akteninhaltes ein Urteil bilden kann, niemals in der Lage ist, auch nur den geringsten Einfluß auszuüben. Bei der hingeworfenen Bemerkung auf dem Rentenbescheid, daß ein Versicherter bei der Rentenfestsetzung mitgewirkt hat und die mehr einer Denunziation gleicht, muß der Verletzte den Eindruck bekommen, daß der Versichertenvertreter mit der vorgenommenen Festsetzung einverstanden gewesen sei.

Es muß nachdrücklichst verlangt werden, daß endlich den Bestimmungen der Reichsverfassung Rechnung getragen und daß in der Arbeiterversicherung, insbesondere in der Unfallversicherung den Versicherten das Recht maßgebender Mitwirkung eingeräumt wird.

Sch.

Betriebsunfall auf dem Heimwege

In Nr. 51 (1926) der Metallarbeiter-Zeitung haben wir mitgeteilt, daß ein Betriebsunfall nach § 545 a der RVO bereits im Wohnhaus des Versicherten auf dem Wege zur Arbeitsstelle eintreten kann. Am 26. Oktober 1926 hat das RVA (Ia 1311/26) entschieden, daß auch ein Betriebsunfall dann vorliegt, wenn der Versicherte sich auf dem Heimwege von der Arbeit befindet, dabei seinen sonst begangenen Weg verläßt und dabei zu Schaden kommt. Der Sachverhalt war folgender: Der Bahnarbeiter L. R. war mit drei Mitarbeitern auf einer Bahnstrecke mit Bahnunterhaltungsarbeiten beschäftigt. Nach Arbeitsschluß trat er mit seinen Mitarbeitern den Heimweg an. Da sie ihm zu langsam gingen, erklärte R.: „Ihr geht mir zu langsam, ich habe noch etwas zu arbeiten", und versuchte, auf einen mit 30 Kilometer Stundengeschwindigkeit vorbeifahrenden Güterzug aufzuspringen. Dabei geriet er unter den Zug und wurde getötet.

Die Hinterbliebenen hatten die Berufsgenossenschaft auf Rentenzahlung verklagt, was sie jedoch ablehnte, indem sie anführte, daß der Unfall nicht als Unfall auf dem mit der Beschäftigung im Betriebe zusammenhängenden Wege von der Arbeitsstätte (§ 545 a RVO) angesehen werden könne, weil R. den ordnungsmäßigen Weg freiwillig verlassen und sich durch das übrigens allgemein verbotene Aufspringen auf einen fahrenden Zug in eine selbstgeschaffene Gefahr begeben habe, der er erlegen sei. Auch habe R. durch die Äußerung, er habe noch etwas zu arbeiten, zu erkennen gegeben, daß sein Verhalten durch eigenwirtschaftliche Zwecke bestimmt gewesen sei. Das OVA hat die gegen diesen Bescheid eingelegte Berufung zurückgewiesen. Dem gegen dieses Urteil eingelegten Rekurs der Kläger hat dagegen das RVA stattgegeben. Es hat sich den Gründen der Berufsgenossenschaft und des OVA nicht angeschlossen.

In der Begründung des RVA heißt es: Für Unfälle, die sich bei der Beschäftigung im Betrieb ereignen, hat der Große Senat unter der Herrschaft des bisherigen Rechtes in der Ref.E. 3034, A.N. 1920, S. 151, den Grundsatz aufgestellt, „daß es der Zurechnung einer unfallbringenden Tätigkeit zum Betriebe nicht entgegensteht, wenn der Versicherte gegen strafrechtliche Vorschriften, Gebot oder Verbot des Unternehmers oder gegen vernünftige Überlegung und Brauch verstoßen hat, daß nur dann eine solche unfallbringende Tätigkeit dem Betriebe nicht zuzurechnen ist, wenn dabei besondere betriebsfremde Zwecke auf Absicht und Verhalten des Versicherten derart eingewirkt haben, daß die Beziehung jener Tätigkeit zum Betriebe bei der Bewertung der Unfallursachen als unerheblich ausgeschieden werden muß." Bei sinngemäßer Anwendung dieses Grundsatzes, an dem der erkennende Senat festgehalten hat, auf Unfälle, die sich auf den durch § 545 a RVO der Versicherung neu unterstellten Wegen ereignen, muß man zu einem anderen Ergebnis gelangen als die Vorinstanzen. Die Wege eines Arbeiters zwischen seiner Wohnung und der Arbeitsstätte haben lediglich den Zweck, die Entfernung zwischen beiden Punkten zurückzulegen. Wird ein Unfall auf einem solchen Wege durch verbots- oder vernunftwidriges Verhalten des Verletzten veranlaßt, so steht ihm der Schutz des § 545 a RVO nur dann nicht zur Seite, wenn auf seine Absicht und sein Verhalten andere, von dem vorstehend genannten abweichenden Zwecke derart eingewirkt haben, daß die Beziehungen der unfallbringenden Tätigkeit zur Zurücklegung des Weges bei der Bewertung der Unfallursachen nicht mehr als erheblich angesehen werden können. Da nun im vorliegenden Falle R. unstreitig lediglich deshalb auf den fahrenden Zug aufgesprungen ist, um den Weg von der Arbeitsstätte nach seiner Wohnung schneller zurückzulegen, kann von dem Überwiegen fremder Zwecke bei dem unfallbringenden Verhalten des R. nicht gesprochen werden. Der tödliche Unfall des R. muß deshalb als Unfall auf dem mit der Beschäftigung in dem versicherten Betriebe der Eisenbahn zusammenhängenden Wege von der Arbeitsstätte anerkannt werden, ohne daß es darauf ankommt, aus welchem Grunde R. an dem betreffenden Tage schneller nach Hause kommen wollte als seine Mitarbeiter.

hn.

Ein Mittel gegen Seekrankheit soll jetzt gefunden worden sein. Wenn dem so sein sollte, so fiele jedem angehenden Seefahrer ein schwerer Stein vom Herzen. Mittel gegen dieses unappetitliche Übel sind zwar in Menge angepriesen worden, sie erwiesen sich aber alle nur als für den Verkäufer vorteilhaft; der Seekranke gab sie immer schnell wieder an die erfreute Öffentlichkeit zurück. Neuerdings wird nun über gute Ergebnisse mit Einatmen von Sauerstoff berichtet. Alle halbe bis eine Stunde wurde 3 bis 5 Minuten lang Sauerstoff eingeatmet. Die Kranken gaben an, daß sie sich danach viel besser fühlten. Vor allem jedoch hörte das Erbrechen auf, so daß man nunmehr innere Mittel mit Erfolg verabreichen konnte. Die günstige Wirkung des Sauerstoffs ist wahrscheinlich auf die Beeinflussung der Kohlensäure im Gehirn zurückzuführen. Jedenfalls wird der Schiffsarzt bei Personen, die unter Seekrankheit zu leiden haben, Versuche mit Einatmen von Sauerstoff vornehmen, zumal das Einatmen ungefährlich ist.

Sprachecke

Lokal. „Am gestrigen regnerischen Sonntage waren die Lokale überfüllt." Die Örtlichkeiten? Nein, Wirtschaften. „Ladenlokal zu vermieten." Ladenlokal? Weshalb -lokal? Genügt nicht „Laden"? Und wäre nicht Ladenraum besser und schöner? Aber immer wieder und wieder muß man so lesen, und die Ortsbehörden werden zu Lokalbehörden, die Ortsblätter zu Lokalanzeigern — welch nichtssagender Ausdruck! —, die Ortsnachrichten zu Lokalnachrichten, die Ortsunterstützung zu Lokalunterstützung und von Lokalzügen hört man noch immer sprechen, obgleich sie vielfach behördlich in Vorortszüge verwandelt worden sind. Aber noch schöner sind die Lokalitäten — das klingt doch entschieden großartiger als Räume! „Empfehle (!) meine neurenovierten (!) Lokalitäten."

O du liebe deutsche Sprach' ich muß dich lassen,
Nur in Fremdwörter alleine kann ich fassen,
Was im Innersten ich fühl' und denk'.

Die Gefahr war eine große. Eine schlimme Unart ist der Zusatz des unbestimmten Geschlechtsworts vor Eigenschaftswörtern, die in der Satzaussage stehen. Beispiele: 1. „Die Gefahr war eine große", als wenn „groß" nicht genügte. 2. „Die Schreibweise war eine schwankende" — ja doch, sie schwankt. 3. „Der Stand der Reben ist ein befriedigender". 4. „Der Vorfall war ein unerhörter". 5. „Der Sonntag war ein ganz kritischer für unser Dorf". 6. „Der Verkehr war ein ganz enormer und der Durst ein ungewöhnlich großer". 7. „Die Aussichten sind keine günstigen". Unsere Zeit verlangt doch sonst überall Kürze, woher und weshalb denn diese schleppende Sprache? — Richtig ist diese Fügung nur, wo die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe oder Klasse bezeichnet werden soll, zum Beispiel: „Dieser Winkel ist ein rechter, jener ein stumpfer".

Derselbe, dieselbe, dasselbe werden immer noch dort gesetzt, wo er, sie oder es zu stehen hat. Beispiel: Die Kollegen setzten eine Lohnerhöhung durch, dieselbe (sie) betrug .... Derselbe, dieselbe, dasselbe dürfen nur dann gebraucht werden, wenn man auch sagen kann der nämliche, die selbe, das gleiche.

M 20.—. Obwohl kein vernünftiger Mensch Mark zwanzig Punkt Strich spricht, sondern kurz und gut zwanzig Mark sagt, wird doch noch vielfach die umständliche Schreibweise M 20.— gebraucht. Man setze erst die Zahl, dann das Markzeichen, also: 20 M.

Schriftenschau

Das Arbeitsgerichtsgesetz. Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart. 61 Seiten. Preis 30 ₰.

Die Reichsleitung der Jungsozialisten gibt durch die E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W 30, eine Reihe jungsozialistischer Schriften heraus. — **Die jungsozialistische Bewegung, ihre Geschichte und ihre Aufgaben.** Von Franz Lepinski. Preis kart. 85 ₰. Lepinskis Schrift ist bestimmt, einem fühlbaren Mangel im Schrifttum des Sozialismus über die sozialistischen Organisationsformen abzuhelfen. — **Die Aufgaben der Jugend in unserer Zeit.** Von Prof. Dr. Max Adler. Preis kart. 85 ₰. Adlers Reden an die Jugend haben alle dasselbe Thema: die Aufforderung, den Blick in die Zukunft einer sozialistischen Gesellschaftsordnung zu richten und in der grauen Gegenwart Gefühl und Sinne und Willen für die gewaltige Aufgabe der Umformung von gesellschaftlicher Ordnung und menschlicher Kultur zu spannen. — **Politische Kunst und Kunstpolitik.** Von Prof. Dr. Anna Siemsen. Preis kart. 85 ₰. Die bekannte jenenser Pädagogin wendet sich gegen die scheinbar unausrottbare These von der Kunst als einer über den Parteien und politischen Gestaltungen stehenden „Erscheinung des gesellschaftlichen Daseins". In scharfer Form führt sie den Nachweis, daß alle wesentliche Kunstübung gesellschaftlicher Notwendigkeit entsprang und gesellschaftlichen Zwecken diente. Auch die Kunst ist nichts als eine der vielen Ausdrucks- und Geltungsformen des sozialen Machtkampfes und muß deshalb als solche gewürdigt werden.

Der Lohnanteil in der Landwirtschaft. Von Georg Schmidt. Heft 2 der Sammlung Gewerkschaften und Wirtschaft, herausgegeben von Kurt Heinig. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin. 38 Seiten. Preis 1 M.

Der Bau des Flugzeuges, Teil III, Rumpf und Fahrwerk, mit 133 Abbildungen. Von Dipl.-Ing. E. Pfister. Verlag C. J. E. Volckmann Nachf., Charlottenburg. 64 Seiten. 2 M.

Soziale Bauwirtschaft. Monatlich zwei Hefte. Bezugsgebühr für Gewerkschafter monatlich 50 ₰. — Die Nr. 2 behandelt die Entwicklung der sozialen Baubetriebe Berlins. Heute arbeiten in Berlin sieben Bauhütten, die in der guten Bauzeit des Jahres allein 2500 Personen beschäftigten. Sie haben im letzten Jahr von dem 15 000 Wohnungen betragenden Bauprogramm allein 1500 Wohnungen gebaut. Von ihrer erfolgreichen Tätigkeit legen zahlreiche, in der vorliegenden Nummer veröffentlichte Abbildungen Zeugnis ab.

Urania-Kalender 1927. Dieser von der Urania-Verlags-Gesellschaft in Jena herausgebrachte Kalender weicht insofern von seiner Gattung ab, als er, ohne die Kalenderform aufzugeben, eine Reihe verständlich geschriebener und nützlicher Aufsätze über Biologie, Elektrizität, die Erde, Wegweiser im Büchermeer und anderes bringt.

Mitteilungen des Vorstandes

Telegrammadresse: Metallvorstand Stuttgart

Telephon-Nummern: S.-A. 628 41, S.-A. 628 42, S.-A. 63590

Mit Sonntag dem 13. Febr. ist der 8. Wochenbeitrag für die Zeit vom 13. bis 19. Februar 1927 fällig.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	Für Mitglieder der Beitragsklasse: I.	II.	III.	IV.	Beginn der Beitragserhebung
	wöchentlich Pfennig				
Eckernförde	10	10	—	—	6. W. 1927

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

*

In letzter Zeit sind häufig Anfragen einzelner Mitglieder an den Vorstand gerichtet worden über Angelegenheiten, die ihre Erledigung leicht durch die zuständige Ortsverwaltung hätten finden können. Meistens war diesen Anfragen ein Ausweis über die Mitgliedschaft nicht beigefügt.

Es wird deshalb darauf hingewiesen, **daß sich alle Mitglieder mit ihren Angelegenheiten zunächst an die zuständige Ortsverwaltung zu wenden haben.** Nur wenn sich hierbei eine befriedigende Erledigung nicht erreichen läßt, ist die Angelegenheit entweder durch die Ortsverwaltung weiterzuleiten oder von dem Mitglied selbst unter Beifügung eines Ausweises über die Mitgliedschaft dem Vorstand einzureichen.

*

Zur Beachtung für die reisenden Mitglieder

Reisende Mitglieder können nur in den im Adressenverzeichnis mit † bezeichneten Verwaltungsstellen Reisegeld erheben. Das Ansuchen der Bevollmächtigten, Kassierer und Vertrauensmänner in den Wohnungen oder Arbeitsstellen durch die Reisenden hat zu unterbleiben.

Ein statutarisches Recht auf Empfang von Lokalgeschenk besteht nicht. Die Auszahlung von Lokalgeschenk durch die Verwaltungsstellen ist freiwillig und nur soweit möglich, als lokale Mittel vorhanden sind. In allen Verwaltungsstellen, wo im Adressenverzeichnis vermerkt ist: „Lokalgeschenk wird nicht bezahlt," ist das Ansuchen des Kassierers, weil zwecklos, zu unterlassen.

Stuttgart, Rötestraße 16. **Der Verbandsvorstand.**

Druck und Verlag: Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rötestraße 16